

Rückerstattung und Aussetzung der Musikschulbeiträge im Hinblick auf die Einschränkungen um Sars-CoV-2



13. Mai 2020

Sehr geehrte Eltern,

am 16. März 2020 wurde der Unterrichtsbetrieb für Musikschulen auf staatliche Anordnung hin zur Eindämmung der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Die Musikschule kann den Unterrichtsbetrieb nun schrittweise wieder aufnehmen. Dies ist davon abhängig, welche Unterrichtsangebote wieder frei gegeben werden, ab wann und unter welchen Voraussetzungen die benötigten Räume für die Musikschule wieder zugänglich gemacht werden, und wie die vorgegebenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden können.

Der Elementarunterricht, die Orientierungsstufe, der Gesangsunterricht, sowie die Ensembleangebote werden nach jetzigem Kenntnisstand bis zum Ende des Schuljahres ruhen. Das für die Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis zuständige Gesundheitsamt hat empfohlen, von einer Wiederaufnahme des Unterrichts bei den Blasinstrumenten zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen, weil hier aufgrund von möglicher Tröpfchen- und Aerosol-Bildung ein möglicherweise erhöhtes Infektionsrisiko gesehen wird. Ob und in welcher Form die Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten wieder aufgenommen werden können, ist derzeit ebenfalls offen.

Der Rhein-Pfalz-Kreis wird die Unterrichtsgebühren für den Monat April vollständig zurückerstatten und die Gebühren zur Fälligkeit 01.06.2020 (Mai, Juni, Juli) nicht einziehen. Die Leihgebühr für Instrumente bleibt von dieser Regelung ausgenommen.

Für ab Mai 2020 bis zum Beginn der Sommerferien wieder aufgenommenen Präsenzunterricht erfolgt eine Neuberechnung der Gebühren entsprechend der Schulsatzung, die dann mit der nächsten Fälligkeit (01.09.) in Rechnung gestellt werden.

Sollten bis zu den Sommerferien weitere Angebote im Präsenzunterricht möglich sein, erhalten Sie weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis

(Christoph Utz)
Schulleiter